



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Landesbürgschaften für kommunale Stadt- und Gemeindewerke“ (Drucksache 20/952)

Die kommunale Wärmewende voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die weiteren Anstrengungen der Landesregierungen im Gebäudesektor zur Erreichung des Ziels, erstes klimaneutrales Industrieland bis 2040 zu werden. Dabei stellt der Landtag fest, dass die Wärmeversorgung im Gebäudesektor mit Erneuerbaren Energien ein Hebel mit großer Wirkung für den Umbau des Energiesystems darstellt, da bisher ca. 40 % der CO₂ Emissionen darauf zurückzuführen ist. Dies einzusparen kann gelingen, indem die Wärmeversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien intelligent mit Gebäudeenergiestandards und einer Steigerung der Energieeffizienz kombiniert wird. Dies ist durch Dämmungs- und Sanierungsmaßnahmen und der Versorgung mit Erneuerbaren Energien zu erreichen.

Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung kann auf vielen unterschiedlichen Wegen erreicht werden. Für die Erzeugung von Wärme kommen beispielsweise Solar-, und Geothermie, der Einsatz von Wärmepumpen, Stromdirektheizungen, Biomasse, Biogas sowie die zukünftige Einbindung des Energieträgers Wasserstoff in Betracht. In diesem Zusammenhang wird allerdings der Ausbau von bestehenden und die Errichtung neuer Nah- und Fernwärmenetze eine entscheidende Rolle spielen.

Mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) hat das Land bereits 2021 ambitionierte Beschlüsse zur Wärmewende getroffen. Unter anderem wurde die Verpflichtung zur Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung in den einwohnerstärksten Kommunen bis 2024 bzw. 2027 festgelegt. Damit hat Schleswig-Holstein bei der Wärmeplanung eine Spitzenposition unter den Ländern

eingenommen, die jetzt hilft, die zeitlich und inhaltlich ambitionierten Ziele zu erreichen. Den verpflichteten Orten werden die entstehenden Kosten vom Land ersetzt. Durch die Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne sollen passgenaue Konzepte für eine klimaneutrale Wärmeversorgung erarbeitet werden.

Der Landtag begrüßt, dass im Rahmen bestehender Strukturen ein Kompetenzzentrum für klimaneutrale Wärmeversorgung ins Leben gerufen wird, um die Kommunen bei der Umsetzung der Wärmewende zu unterstützen. Ziel muss es sein, dass auch weitere Kommunen Wärme- und Kältepläne erstellen und die umfangreichen Förderangebote auf Bundes- und Landesebene in Anspruch nehmen.

Der Landtag begrüßt des Weiteren, dass das Land im Zuge des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges auf die Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise die Förderung der Wärmewende noch einmal erheblich intensiviert hat. Im Rahmen des Spitzengesprächs Energie wurde zur Stärkung der Unabhängigkeit bei der Energieversorgung von fossilen Energieträgern vereinbart, das Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger erheblich auf 75 Mio. € aufzustocken. Hierüber werden unter anderem auch Wärmepumpen, Solarthermieanlagen oder Hausübergabestationen für den Anschluss an ein Wärmenetz gefördert. Zudem vereinbarten Land und Kommunen, die kommunale Wärmewende mit jeweils 75 Mio. € zu fördern und die Planung und Errichtung von Nah- und Fernwärmenetzen zu ermöglichen. Außerdem stärkt das Land die Energieberatung im Land mit 10 Mio. €. Hierdurch werden Beratungsangebote für die Wirtschaft, die Wohnungswirtschaft, Mieterinnen und Mieter, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die Kommunen gefördert.

Der Landtag stellt fest, dass sich mit der im Bundeskabinett beschlossenen Novelle des Gebäudeenergiegesetzes eine nochmal deutlich gesteigerte Dringlichkeit ergibt, die Wärmewende insbesondere im Bereich der Wärmenetze zu forcieren. Durch die öffentliche Diskussion um das Aus für Öl- und Gasheizungen ist in Teilen der Bevölkerung der Eindruck entstanden, dass insbesondere individuelle Lösungen mittels Anschaffung einer Wärmepumpe im Fokus der Wärmewende stehen werden. Diesem Eindruck ist entgegenzutreten. Eine pauschale Einheitslösung in diesem komplexen Themenfeld wird es nicht geben. Vielmehr werden sehr unterschiedliche Lösungen zum Gelingen der Wärmewende beitragen und hierbei werden kommunale Wärmenetze eine erhebliche Rolle spielen.

Der Landtag begrüßt daher die Ankündigung der Landesregierung im Spitzengespräch zur Wärmewende, einen Bürgerschaftsrahmen i.H.v. 2 Milliarden Euro den kommunalen Versorgern, kommunalen Unternehmen sowie weiteren Vorhabenträgern für die Finanzierung mit den Hausbanken zur Verfügung zu stellen, um die erforderlichen Investitionen in den Ausbau bestehender und den Bau neuer Wärmenetze stemmen zu können.

Der Landtag bittet die Landesregierung vor diesem Hintergrund, sich konstruktiv im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzes zur kommunalen Wärmeplanung beim Bund einzusetzen, um den Kommunen und damit auch den Eigentümerinnen und Eigentümern Planungssicherheit bei der Entscheidung für eine neue Heizung zu geben. Entsprechend bittet der Landtag die Landesregierung, sich im Bund dafür einzusetzen, dass der Referentenentwurf zügig vorgelegt wird. Zugleich weist der Landtag darauf hin, dass neue Regelungen des Bundes und bereits bestehende

Regelungen der Länder ineinandergreifen müssen. Daher bittet der Landtag die Landesregierung, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass bei der Erstellung eines Wärmeplanungsgesetzes auf Bundesebene bestehende Landesregelungen und die in der Folge begonnenen Planungen Schleswig-Holsteinischer Kommunen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung zu prüfen, wie den Verbraucherinnen und Verbrauchern transparent dargestellt werden kann, ob und wann in ihrem jeweiligen Wohnbereich künftig mit einem Anschluss an ein Wärmenetz gerechnet werden kann. Mit einer solchen transparenten Darstellung könnte den Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Planungssicherheit gegeben werden, welche Lösung im Fall einer Heizungshavarie für sie die sinnvollste Variante wäre. Des Weiteren wird die Landesregierung gebeten zu prüfen, welche rechtlichen und tatsächlichen Hürden vor Ort für den Neu- oder Ausbau bestehender Wärmenetze bestehen und wie diese abgebaut werden können.

Andreas Hein
und Fraktion

Ulrike Täck
und Fraktion